

3.10. Revision 2004 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (= Überführung der dringlichen Massnahmen in das ordentliche Recht)

Zur Erinnerung:

Die letzte Revision der Umsatzabgabe war Gegenstand von dringlichen gesetzlichen Massnahmen und ihre Dauer folglich begrenzt (siehe Ziff. 3.6. und 3.7.).

Diese Revision muss nun also ins ordentliche Recht überführt werden. Dies hätte bereits im Rahmen des "Steuerpakets 2001" geschehen sollen. Da dieses Steuerpaket aber am 16. Mai 2004 vom Volk in der Abstimmung abgelehnt worden ist, bleiben die im ordentlichen Recht verankerten Massnahmen bis 2005 in Kraft (siehe dazu Ziff. 1.8., 3.8. und 3.9.).

Nach Ablehnung des "Steuerpakets" eingereichte Vorstösse:

- 2004, 10. Juni: Die Freisinnig-demokratische Fraktion des Nationalrats beauftragt den Bundesrat mit einer Motion (04.3297), dem Parlament bis Ende 2004 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Teil "Stempelabgaben" des Steuerpakets 2001 beinhaltet. Die zeitlich befristeten Beschlüsse betreffend die unbestrittenen Anpassungen der Stempelabgaben an das veränderte internationale Umfeld sollen ins ordentliche Recht überführt werden. Diese Anpassungen sehen vor
 - die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von gegenwärtig 250'000 Franken auf eine Million,
 - die Steuerbefreiung der ausländischen Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, und ihrer ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften (Corporates) sowie
 - Entlastungen im Handel mit ausländischen Banken.

Botschaft über einen Revisionsentwurf der Stempelabgaben:

(vom 18. August 2004)

Am 18. August 2004 verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft über die Revision der Stempelabgaben. Diese Revisionsvorlage nimmt die im Rahmen des "Steuerpakets 2001" vorgeschlagenen Massnahmen wieder auf. Damit sollen die **dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe aus den Jahren 1999 und 2000 ins ordentliche Recht überführt und steuerliche Entlastungen bei der Emissionsabgabe gewährt werden.**

Mit der verabschiedeten Vorlage will der Bundesrat jene zu revidierenden Komponenten bei den eidg. Stempelabgaben gesetzlich verankern, die beim abgelehnten Steuerpaket vom 16. Mai 2004 unbestritten waren. Diese umfassen die mit den dringlichen Massnahmen eingeführten Änderungen:

- Gleichbehandlung der in- und ausländischen Mitglieder von schweizerischen Börsen;
- Generelle Befreiung der ausländischen Kunden beim Handel mit ausländischen Obligationen;
- Befreiung der als Gegenpartei auftretenden Börse im Ausland bei der Ausübung von standardisierten Derivaten;
- Befreiung von ausländischen institutionellen Anlegern;

- Entlastung der schweizerischen Anlagefonds;
- Befreiung des Handels mit schweizerischen Titeln für inländische Mitglieder an ausländischen Börsen;
- Registrierung der Pensionskassen, Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und politische Gemeinden) als Effekthändler.

Hinzu kommen Massnahmen, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Steuerpaket eingebaut worden sind:

- Der Handel mit ausländischen Banken und Brokern wird neu generell von der Umsatzabgabe befreit sein.
- Die Liste der von der Umsatzabgabe befreiten Anleger wird neu um die ausländischen Gesellschaften erweitert, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind (so genannte Corporates).
- Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von gegenwärtig 250'000 auf eine Million Franken.

Die Änderungen tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und eine Verschiebung von Geschäften ins Ausland zu verhindern. Die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe begünstigt zudem Neugründungen und Kapitalerhöhungen bei Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMUs). Bereits bestehende Gesellschaften können neu ihr Kapital bis zu einer Million Franken erhöhen, ohne dass die Emissionsabgabe geschuldet ist.

Die mit den dringlichen Massnahmen verbundenen Mindereinnahmen belaufen sich auf rund 240 Millionen Franken pro Jahr. Die übrigen Massnahmen ergeben Mindererträge von rund 70 Millionen Franken pro Jahr. Für den Bund und für die Kantone hat die vorgeschlagene Gesetzesänderung keine personellen Auswirkungen.

Parlamentarische Verhandlungen

- 2004, 15. Dezember: Der Ständerat nimmt mit 38 zu 0 Stimmen die Revisionsvorlage zu den eidgenössischen Stempelabgaben an.

Die Vorlage geht nun an den Nationalrat, welcher diese im Rahmen seiner nächsten Frühjahrssession 2005 behandeln dürfte.

- 2004, 16. Dezember: Nationalrat Bührer (FDP) reicht eine Motion ein (04.3736), in der vom Bundesrat gefordert wird, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital abzuschaffen. Laut dem Motionär sind zahlreiche OECD-Länder daran, ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ohne massgebliche Massnahmen läuft die Schweiz Gefahr, bezüglich der steuerlichen Standortattraktivität Terrain zu verlieren. In beinahe allen OECD-Ländern ist die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft worden. Im Interesse eines wettbewerbsfähigen Standortes Schweiz sowie mit Blick auf die Förderung von Risikokapital empfiehlt es sich deshalb, die Unternehmenssteuerreform II gezielt zu ergänzen. Der Emissionsstempel auf Eigenkapital stellt als Substanzsteuer ohnehin eine steuersystematisch ungerechtfertigte Substanzsteuer dar.

Eine Ergänzung der Unternehmenssteuerreform II mit der überfälligen Eliminierung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital würde insbesondere die Voraussetzungen für eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln verbessern. Dieser Schritt entspricht vor allem den Anliegen zugunsten der Förderung der KMU, welchen es vielfach an ausreichendem Eigenkapital mangelt.

- 2005, 1. März: Der Nationalrat folgt seiner Kommission und dem Ständerat und nimmt mit 127 zu 14 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) die Revisionsvorlage zu den eidgenössischen Stempelabgaben an, welche Teil des vom Volk 2004 abgelehnten Steuerpakets war.
Mit 107 gegen 46 Stimmen lehnt er aber einen Minderheitsantrag ab, der die Liste der befreiten Institutionen erweitern und auch schweizerische Pensionskassen und Anlagestiftungen mit ausschliesslicher Beteiligung von Pensionskassen von der Abgabe ausnehmen wollte (ausländische institutionelle Anleger sind bereits befreit). Diese Massnahme hätte Steuerausfälle von rund 200 Millionen Franken, eine Differenz zum Ständerat sowie einen wichtigen Zeitverlust bewirkt, was die Ratsmehrheit nicht riskieren wollte.
Bundesrat Merz sagte, dass man längerfristig gar die gänzliche Abschaffung der Stempelsteuer ins Auge fassen müsse. Eine Abschaffung müsste aber gründlich geprüft werden und das ordentliche Verfahren mit einer Vernehmlassung durchlaufen.
- 2005, 18. März: Die Revision des **Bundesgesetzes über die Stempelabgaben** wird in den **Schlussabstimmungen** mit 142 zu 25 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) im Nationalrat (Opposition von der extremen Linken, den Grünen und einigen Sozialdemokraten) und mit 41 zu 0 Stimmen im Ständerat **angenommen**.
Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich auf den 1. Januar 2006 in Kraft.
Die Deputierten der "A gauche toute!" haben bereits das Referendum gegen dieses "teure Geschenk für Banken und Spekulanten" angekündigt.
- 2005, 12. April: Nationalrat Joseph Zisyadis (PdA/VD) gibt bekannt, dass die extreme Linke ein Referendum gegen die Steuerentlastungen bei den eidg. Stempelabgaben lancieren werde. Die Referendumsträger setzen sich zusammen aus Solidarités, der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften.
Für die extreme Linke ist ein solches Geschenk an die Banken, Spekulanten und Reiche inakzeptabel, während im Parlament gleichzeitig ein neues Sparprogramm sowie eine Aufgabenverzichtsplanung geschnürt wird.
Es geht den Referendumsgründern darum, mit andern Parteien und Bewegungen wie den Grünen, Attac, der Erklärung von Bern oder Rentner-Organisationen Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen 50'000 Unterschriften zu sammeln. Anlässlich der Zusammenkunft hat Zisyadis hinzugefügt, dass das Referendum zurzeit eine Angelegenheit der Romandie sei.
- 2005, 17. April: Anlässlich des Kongresses in Neuchâtel haben die Jungsozialisten einstimmig entschieden, das von der extremen Linken lancierte Referendum gegen die Steuerentlastungen im Bereich der eidg. Stempelabgaben zu unterstützen.
Die Delegierten haben sich gegen das Geschenk ausgesprochen, das die privilegierten Kreise der Wirtschaft bevorzuge, wie es in der Medienmitteilung der Jungsozialisten vom Sonntag zum Ausdruck kommt. Gemäss ihrer Auffassung soll das Referendum die Finanzierung essenzieller Staatsaufgaben sicherstellen wie in den Bereichen Ausbildung, öffentlicher Verkehr, Gesundheit und im Sozialwesen.
Das Referendum wird auch von der Partei der Arbeit (PdA), Solidarités, Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei sowie gewerkschaftlichen Sektionen unterstützt.
- 2005, 10. Juni: Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion Bührer (04.3736), welche im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital fordert (vgl. 16. Dezember 2004).
Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu keiner spürbaren Verbesserung des Wachstumspotenzials unserer Wirtschaft führen würde. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass mit der erwähnten Massnahme die Wirksamkeit der Unternehmenssteuerreform II erhöht werden könnte. Andererseits ist jedoch sicher, dass die geforderte Teilaufhebung der Emissionsabgabe dem Bund ein neues Finanzierungsproblem bescheren würde.

- 2005, 22. Juni: Der **Bundesrat** verabschiedet die **Botschaft und den entsprechenden Gesetzesentwurf zur Unternehmenssteuerreform II** und überweist sie den Eidg. Räten.
Zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen gehört auch eine erhöhte Freigrenze der Emissionsabgabe für die Genossenschaften von 50'000 Franken auf eine Million. (Neu eingeführte Limite anlässlich der Teilrevision der eidg. Stempelabgaben, *vgl. 18. März 2005.*)

- 2005, Ende Juni: Das Referendum gegen die Stempelsteuer-Revision ist gescheitert. Das Links-Aussen-Komitee «A gauche toute!» hat nur 25 000 statt 50 000 Unterschriften beigebracht und deshalb am Freitag das Handtuch geworfen. Die Referendumsfrist läuft am 7. Juli ab.
Das Referendum richtete sich gegen ein «Steuergeschenk an die Banken, Spekulanten und Reichen» von 310 Millionen Franken.